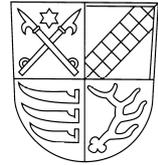


AMTSBLATT

für den Landkreis Oder-Spree



Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

- I.) Seite 2 Bekanntmachung Jahresabschluss 2012

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

- I.) Seiten 3-5 **Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland**
- 1.) Seite 3 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung
- 2.) Seite 4 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung
- 3.) Seiten 4-5 Satzung zur Aufhebung beitragsrechtlicher Vorschriften im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung
- II.) Seite 5 **Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**
Einladung zur Verbandsversammlung am 09.07.2015

A. Bekanntmachungen des Landkreises

I.) Bekanntmachung Jahresabschluss 2012

**Landkreis Oder-Spree
Der Landrat**

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 und der Entlastung des Landrates für das Haushalts- jahr 2012

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I/07/07 Nr. 19, Seite 286) werden die Beschlüsse über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2012 (Kreistagsbeschluss-Nr. 009/5/2015) sowie über die Entlastung des Landrates des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2012 (Kreistagsbeschluss-Nr. 010/5/2015) hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2012 und seine Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow, Haus B, Zimmer 402,

während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Beeskow, den 01. Juni 2015

Zalenga
Landrat

B.) Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

C.) Bekanntmachungen anderer Stellen

I.) Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland

1.) 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Beeskow und Umland hat auf ihrer Sitzung am 11.06.2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die leitungsgebundene Abwasserentsorgung – Gebührensatzung für die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland vom 13.12.2007 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree, Nr. 15 vom 21.12.2007) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„(7) Die Höhe der Mengengebühr unterscheidet sich, je nachdem ob für das in Rede stehende Grundstück ein bestandskräftiger Abwasseranschlussbeitragsbescheid vorhanden ist oder nicht. Beitragszahler werden mit einer niedrigeren Gebühr entlastet.

Für Abwasseranschlussbeitragszahler trifft die Mengengebühr 1 für Nichtbeitragszahler die Mengengebühr 2 zu.

b) Nach Absatz 7 wird folgender Absatz 7a angefügt.

(7a) Die Mengengebühr 1 beträgt für den Zeitraum vom 01.Juli.2015 bis 31.Dezember 2015 1,72 €/m³

Die Mengengebühr 2 beträgt für den Zeitraum vom 01.Juli 2015 bis 31.Dezember 2015 2,91 €/m³.

Die Mengengebühr 1 beträgt für den Zeitraum vom 01.Januar.2016 bis 31.Dezember 2017 1,76 €/m³

Die Mengengebühr 2 beträgt für den Zeitraum vom 01. Januar.2016 bis 31.Dezember 2017 2,91 €/m³.“

Artikel 2

Diese 1.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland tritt am 01.Juli.2015 in Kraft.

Beeskow, den 11.06.2015

Günther

Verbandsvorsteherin

Dienstsiegel

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der am 11.06.2015 beschlossenen und ausgefertigten 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland wird hiermit angeordnet.

Für den Fall, dass diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten sind oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Beeskow, 11.06.2015

K. Günther

Verbandsvorsteherin

(DS)

2.) 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung
--

1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Beeskow und Umland hat auf ihrer Sitzung am 11.06.2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland vom 13.12.2007 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree, Nr. 15 vom 21.12.2007) wird wie folgt geändert:

§ 12 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12
Gebührenerhebung

Der Zweckverband erhebt nach Maßgabe einer gesonderten Satzung Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage.“

Artikel 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beeskow, den 11.06.2015

Günther
Verbandsvorsteherin Dienstsiegel

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der am 11.06.2015 beschlossenen und ausgefertigten 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland wird hiermit angeordnet.

Für den Fall, dass diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten sind oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese

Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Beeskow, 11.06.2015

Ort, Datum

K. Günther
Verbandsvorsteherin (DS)

3.) Satzung zur Aufhebung beitragsrechtlicher Vorschriften im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung
--

Satzung zur Aufhebung beitragsrechtlicher Vorschriften im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland

Aufgrund der §§ 10 und 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S.174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 11. Juni 2015 folgende Satzung beschlossen:

- § 1 Abs. 2 lit a sowie die §§ 2 bis 8 der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für Anschlüsse an das Abwasserkanalnetz und zur Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet, beschlossen am 09. Februar 1994, ausgefertigt am 09. Februar 1994, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 15. März 1994, werden rückwirkend zum 15. März 1994 aufgehoben.
- § 1 Abs. 2 lit a sowie die §§ 2 bis 10 der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland, beschlossen am 07. November 2001, ausgefertigt am 07. November 2001, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 19. November 2001, werden rückwirkend zum 09. Februar 1994 aufgehoben.
- § 1 Abs. 2 lit a sowie die §§ 2 bis 10 der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland, beschlossen am 17. November

2004, ausgefertigt am 17. November 2004, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 20. Dezember 2004, werden rückwirkend zum 21. Dezember 2004 aufgehoben.

4. Die Beitragssatzung für die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland, beschlossen am 13. Dezember 2007, ausgefertigt am 13. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 21. Dezember 2007, wird rückwirkend zum 01. Januar 2008 aufgehoben.
5. Die Beitragssatzung für die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland, beschlossen am 06. November 2014, ausgefertigt am 06. November 2014, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 27. November 2014, wird rückwirkend zum 28. November 2014 aufgehoben.

Beeskow, den 11. Juni 2015

Günther
Verbandsvorsteherin Dienstsiegel

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der am 11.06.2015 beschlossenen und ausgefertigten Satzung zur Aufhebung beitragsrechtlicher Vorschriften im Bereich der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland wird hiermit angeordnet.

Für den Fall, dass diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten sind oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Beeskow, 11.06.2015

K. Günther
Verbandsvorsteherin (DS)

II.) Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
Einladung zur Verbandsversammlung am
09.07.2015

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)

Am Donnerstag, dem 09. Juli 2015, um 17:00 Uhr, findet die 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), im Beratungsraum 2. OG, Zimmer 202 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), Robert-Guthmann-Straße 41, in Königs Wusterhausen statt.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. Sitzung der Verbandsversammlung am 12.05.2015
4. Bericht des Verbandsvorstehers

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

1. Beschluss eines Vertrages zur energetischen Verwertung von Ersatzbrennstoffen
2. Beschluss eines Ergebnisprotokolls über Vertragsverhandlungen
3. Ermächtigung des Verbandsvorstehers zum Einkauf von Metallen

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Königs Wusterhausen, den 19.06.2015

Drawe	Kirsch
Vorsitzende der	Verbandsvorsteher
Verbandsversammlung	

Impressum:

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten
Sie kostenlos
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr.
7, 15848 Beeskow,
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice,
Am Trockendock 1, 15890 Eisenhüttenstadt
in der Bürgerberatung, Am Bahnhof 1, Haus 1,
15517 Fürstenwalde.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter
www.l-os.de Rubrik Amtsblatt